

Gemeinden wehren sich gegen „Altpapier-Piraten“

Privater Entsorger eröffnet den Wettbewerb in der VG Rheinböllen

RHEINLAND-PFALZ. In der Verbandsgemeinde Rheinböllen (Rhein-Hunsrück-Kreis) standen gestern plötzlich blaue Altpapier-tonnen vor der Haustür. Ein privater Anbieter, die Sulo Süd-West, macht den Kommunen Konkurrenz. Eigentlich könnten sich die Bewohner freuen: Die Lösung erscheint sauberer als mit den bisher üblichen Säcken und bequemer als der Weg zum Container. Und dennoch könnte sich die Alternative zur kommunalen Entsorgung für die Verbraucher als Nachteil erweisen, denn Altpapier ist längst kein Abfall mehr, sondern hart umkämpfter Rohstoff – und zwar weltweit.

Der globale Hunger nach Rohstoffen zur Energieerzeugung hat in den vergangenen Jahren auch die Holzpreise in die Höhe schnellen lassen. Und in der Folge auch die Produktionskosten für Papier. Die Hersteller reagierten darauf, indem sie die Recycling-Quote erhöhten – und spätestens hier wurde Altpapier zum begehrten Gut. War die Entsorgung für die Kommunen etwa bis zum Jahr 2002 gerade noch kostendeckend zu leisten, so entwickelte sich der „Abfall“ zum lukrativen Geschäft: Mehr als 100 Euro werden derzeit für 1000 Kilo Altpapier gezahlt – Tendenz weiter rasant steigend.

Wie viel Geld für die Kommunen in der blauen Tonne der privaten Konkurrenz verschwinden könnte, verdeutlicht die Siedlungsabfallbilanz für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2006. Danach verursachten die privaten Verbraucher rund 346 980 Tonnen Altpapier, was rund 85 Kilogramm pro Kopf entspricht.

Bei der VG Rheinböllen fallen jährlich rund 900 Tonnen an – zu viel, um sie sich entgehen zu lassen. Die Rhein-Hunsrück-Entsorgung spricht von „Papier-Piraterie“, zugleich strengt die Verwaltung eine Unterlassungsverfügung gegen den Konkurrenten an. Mit ungewissem Ausgang, denn rechtlich ist dem alternativen Angebot kaum beizukommen. Zudem ist die Sulo Süd-West in vielen Kreisen wie Mainz-Bingen anerkannter Partner der Kommunen, so dass es wenig Zweifel an der Seriosität des Angebots gibt.

Dass eine private Firma nun erstmals auch als Wettbewerber der kommunalen Entsorger im Land auftritt, ist durch die Rechtslage des Landes Rheinland-Pfalz gedeckt – denn ein Vergabeverfahren ist nicht nötig. Allein eine Einschränkung wird den Entsorgern gemacht: „Gewerbliches Sammeln ist nur dann erlaubt, wenn dem öffent-

liches Interesse entgegensteht“, heißt es aus dem Mainzer Umweltministerium, das auch in Sachen Abfall zuständig ist. Was dieses „öffentliche Interesse“ nun im Einzelnen ist, muss aber von Fall zu Fall entschieden werden. Denn auch beim Umgang mit dem Altpapier gibt es bisher keine landesweite Regelung – jeder Kreis hat sein eigenes Verfahren. In Mainz geht man deshalb davon aus, dass sich die Verwaltungsgerichte schon bald mit der neuen Wettbewerbssituation befassen werden. Eine rechtliche Grauzone, bei der der Gesetzgeber nachbessern muss, sieht das Ministerium indes nicht.

Vieles wird aber letztlich auch von der Entscheidung der Verbraucher abhängen, in welches Behältnis sie ihr Altpapier kippen. Denn sollte es keine Einigung der Wettbewerber geben, läuft rein rechnerisch alles darauf hinaus, dass die Kommunen den gleichen Service bei geringeren Einnahmen durch Altpapier-Verkauf leisten. Dies müsste dann wiederum aller Voraussicht nach durch höhere Nebenkosten ausgeglichen werden. Der bequeme Gang zur Tonne statt zum Container könnte sich letztlich doch noch im Geldbeutel des Anwohners niederschlagen.

Peter Lausmann